

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Postfach 17 03 53 • 60077 Frankfurt am Main

Geschäftsbereich
Beratung

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Abteilung II
Referat II 7
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Per Email an pressestelle@umwelt.hessen.de

**Stellungnahme der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der
Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach am Main zum Entwurf
der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-
Main – Teilplan Offenbach am Main
hier: Einrichtung einer Umweltzone in Offenbach am Main zum 1. Januar
2015**

12. August 2014

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: by

Wirtschaftspolitik

Ansprechpartner:
Armin Bayer
Telefon 069 97172-214
Telefax 069 97172-5214
bayer@hwk-rhein-main.de

Hausanschrift:
Hindenburgstraße 1
64295 Darmstadt

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
info@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

Präsident:
Bernd Ehinger

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Christof Riess

Konto:
Frankfurter Volksbank
(BLZ 501 900 00) Kto. 150754
IBAN DE71 5019 0000 0000 1507 54
BIC (Swift-Code) FFVBDEFF

Sehr geehrte Frau Dr. Mang,
sehr geehrte Damen und Herren,

Derzeit erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main – Teilplan Offenbach am Main- durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Der Entwurf sieht unter anderem die Einrichtung einer Umweltzone für das Stadtgebiet der Stadt Offenbach am Main vor. Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und die Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach am Main nehmen dazu wie folgt Stellung:

Das Thema Luftreinhaltung ist auch dem regionalen Handwerk mit seinen über 34.000 Mitgliedsbetrieben im Kammerbezirk Frankfurt-Rhein-Main, über 2.300 davon allein im Stadtgebiet der Stadt Offenbach am Main, und über 130.000 Beschäftigten, darunter knapp 10.000 Auszubildende, sehr wichtig. Maßnahmen zur Luftreinhaltung müssen die Situation der Bevölkerung wesentlich verbessern und in einem vernünftigen Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand stehen. Der vorliegende Luftreinhalteplan zielt darauf ab, die Belastung der Luft mit Schadstoffen, insbesondere mit Feinstaub und Stickoxiden, zu reduzieren und die diesbezüglichen Grenzwerte einzuhalten. Die dazu vorgesehenen Maßnahmen umfassen neben Fahrbahnsanierungen, LKW-Nachtfahrverbot in der Mainstraße, Optimierung von Verkehrssteuerung und Neuaufteilung des Straßenraums, Verbesserung des Emissionsstandards des ÖPNV auch und insbesondere die Einrichtung einer Umweltzone für das Stadtgebiet der Stadt Offenbach am Main, die nur Fahrzeugen mit grüner Umweltplakette die Einfahrt in die Zone gestattet. Eine Umweltzone kommt daher einem Fahrverbot für Fahrzeuge, die nicht eine grüne Plakette erhalten können, gleich.

Wenn Sie aktuelle Informationen zu unserem Leistungsangebot erhalten möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.hwk-rhein-main.de

Den Ausführungen ist zu entnehmen (S. 64f), dass für knapp 30 Prozent der im Stadtgebiet der Stadt Offenbach am Main zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge – dem typischen Einsatzfahrzeugs eines Handwerksbetriebes – nicht die technischen Voraussetzungen für eine grüne Plakette vorliegen. Darin sind die Fahrzeuge aus dem Offenbacher Umland noch nicht mit gerechnet, die zu einem erheblichen Teil ebenfalls eine künftig Umweltzone befahren müssten. Diese Fahrzeuge würden künftig aus Offenbach ausgesperrt und erleiden einen massiven Wertverlust.

Die Wirksamkeit und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme Umweltzone sind wissenschaftlich umstritten. Die Plakettenregelungen der Umweltzonen beziehen sich explizit auf Feinstaubemissionen. Für andere Schadstoffe (z.B. Stickstoffdioxid) ist das Instrument Umweltzone von vornherein ungeeignet, da durch die Einführung von Umweltzonen kein signifikantes Minderungspotenzial der Stickoxidmissionen gegeben ist. Im Gegenteil könnten diese unter bestimmten Umständen sogar ansteigen, denn bei Dieselfahrzeugen, die mit einem Partikelfiltersystem nachgerüstet wurden, erhöht sich technisch bedingt der Ausstoß an Stickstoffdioxid. In der Stadt Offenbach am Main werden jedoch lediglich die Grenzwerte von Stickstoffdioxid – nicht die des Feinstaubes – gelegentlich überschritten. Es ist schon heute absehbar, dass die Grenzwerte für Schadstoffe auch ohne weitere Maßnahmen eingehalten werden. Dies geschieht allein aufgrund der Einführung neuer Motorentechnik (Euro 6) und der Erneuerung der Fahrzeugflotte. Unserer Auffassung nach hat sich das Instrument Umweltzone überholt. Es bedeutet für die ansässigen Handwerksbetriebe und die gesamte Wirtschaft:

- bürokratischen Mehraufwand und unverhältnismäßig hohe Kosten, sowohl für die Öffentliche Hand als auch für die Unternehmen.
- Wertvernichtung bei Fahrzeugen, die nicht mehr in die Umweltzone fahren dürfen und somit praktisch unverkäuflich werden, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- Eine Umweltzone in Offenbach schränkt die individuelle Mobilität der Offenbacher Bürger, insbesondere mit geringerem Einkommen, erheblich ein; sie können u.a. ihren Arbeitsplatz nicht mehr mit dem Auto erreichen.
- Unternehmen, die sich den Neukauf oder die Umrüstung ihrer Fahrzeuge nicht leisten können, entstehen höherer Dispositionsaufwand und zusätzliche Kosten.
- Die Erreichbarkeit der Unternehmen für Mitarbeiter, Zulieferer und Kunden wird eingeschränkt.

Deshalb ist aus der Sicht der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach am Main die Umweltzone das falsche Instrument für Offenbach. Wirkung und Aufwand stehen in keinem ver-

nünftigen und vertretbaren Verhältnis zum Nutzen. Wir halten effizientere Maßnahmen zur Luftreinhaltung, wie etwa ein Verkehrsrouten- und LKW-Routenkonzept, um Belastungsschwerpunkte zu vermeiden, die Verbesserung des Verkehrsflusses zum Beispiel durch eine grüne Welle und eine verstärkte Nutzung der Potentiale des Verkehrsrechners sowie die Intensivierung der Beratungsangebote zum Mobilitätsmanagement zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs (z.B. höhere Taktung, Übergänge zwischen Verkehrsträger erleichtern), für geeigneter zur Verbesserung der Luftreinhaltungssituation in Offenbach.

Sollte aufgrund der ergangenen Gerichtsurteile in Offenbach zur Luftreinhaltung trotz aller dagegen sprechenden Argumente an der Einführung einer Umweltzone festgehalten werden, so müssen für Handwerksunternehmen und andere Gewerbetreibende sach- und praxisgerechte Ausnahmeregelungen eingeführt werden, die auch die gegenseitige Anerkennung von Ausnahmen zum Befahren der vorhandenen Umweltzonen in Frankfurt am Main und Mainz / Wiesbaden und gegebenenfalls auch künftig in Darmstadt mit beinhalten. Für die Umsetzung solcher Ausnahmen bieten die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und die Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach am Main ihre Unterstützung beispielsweise bei der Information darüber an.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Ehinger
Präsident der Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main



Dr. Christof Riess
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main



Wolfgang Kramwinkel
Kreishandwerksmeister der Kreishand-
werkerschaft Stadt und Kreis Offenbach
am Main



Uwe Czupalla
Geschäftstellenleiter der Kreishand-
werkerschaft Stadt und Kreis Offen-
bach am Main